

**Anlage 3:** zur Vorlage Nr.: B 14/ 0175 des StuV am 15.05.2014, StV am 17.06.2014

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 235, 1. Änderung

**Hier:** Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger  
öffentlicher Belange

# Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51"

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 Team Stadtplanung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
 Stand: 25.04.2014

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Landesamt für Vermessung u. Geoinformation 11.02.2014	Vielen Dank das Sie mich als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligen. Ich habe keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.	Zur Kenntnis genommen				X
2.	Kreis Segeberg, Die Landrätin Fachdienst 61.00 Kreisplanung 06.03.2014	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:  Denkmalschutz Keinerlei Einwände oder Bedenken.  Naturschutz Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für ausreichend. Hinweis: Aus naturschutzfachlicher Sicht wird es sehr begrüßt, dass ein Ausgleich für das Vorhaben angestrebt wird. Ich verweise jedoch darauf, dass nach § 18 (2) BNatSchG auf Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen und im Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches, die §§ 14 bis 17 BNatSchG nicht anzuwenden sind.	Zur Kenntnis genommen  Zur Kenntnis genommen  Ein Ausgleich der durch diese Bebauungsplanänderung hervorgerufenen Eingriffe ist vorgesehen.				X  X  X  X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		Wasser – Boden – Abfall SG Gewässer Keine Bedenken. SG Grundwasser Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes. SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. SG Bodenschutz Aus bodenrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Umweltmedizin und Seuchenhygiene Keine Stellungnahme Verkehrsordnung Keine Stellungnahme	Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen				X X X X X X

Heiterhoff



2. Ill, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Herr Seevaldt, z.K.
4. 601, Frau Rimka, z.K. R. 25.09.14
5. z.d.A.